

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 20

Langenschwalbach, Donnerstag, 25. Januar 1917

56. Jahrg.

Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide

Um einen Überblick über die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte zu gewinnen, soll am 15. Februar 1917 eine Bestandsaufnahme bei den Erzeugern und Kommunalverbänden stattfinden. Zu diesem Zweck ist am 16. Januar d. Js. eine Verordnung des Reichskanzlers ergangen. Ueber die Einzelheiten der Erhebungen werden die Landeszentralbehörden das Erforderliche alsbald bekannt geben. Um eine möglichst vollständige Erfassung der Bestände sicher zu stellen, ist dem Kommunalverband zur Pflicht gemacht, bis Ende Februar eine Nachprüfung der gemeindeweise erfolgenden Erhebung der Vorräte durch Beamte oder beeidigte Vertrauensleute vorzunehmen. Unrichtige Angaben der Anzeigepflichtigen sind mit Strafen bedroht.

Aber auch abgesehen von der Strafandrohung darf damit gerechnet werden, daß jeder Betriebsinhaber seiner Anzeigepflicht im vaterländischen Interesse mit peinlicher Genauigkeit nachkommen und soweit Schätzung ungedrohter Vorräte in Frage kommt, diese gewiß schwierige Aufgabe so sorgsam und gewissenhaft wie irgend möglich erfüllen wird.

Die Erfassung aller und richtiger Einheiten der für die menschliche Nahrung und die Heerespferde erforderlichen Körnermenge, die von der genauen Bestandsaufnahme abhängt, ist unbedingt geboten, um uns die Sicherheit des Durchhaltens bis zur neuen Ernte zu geben. Wer bei der Bestandsaufnahme nicht voll seine Pflicht tut, selbst wenn er nur, um ja nicht in der eigenen Wirtschaft zu kurz zu kommen, die Vorräte fahrlässig zu niedrig abgibt, schädigt das Vaterland und hilft dem Feinde, der uns vernichten will. Jeder muß deshalb in seinem Kreise ausdauernd in dieser Hinsicht wirken, damit die Aufnahme richtig gelingt.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

in Adolfsack, Bärstadt, Bechtelheim, Breithardt, Bremthal, Daisbach, Dasbach, Engenhahn, Eich, Fischbach, Hahn, Hambach, Hausen ü. A., Heitenhain, Hilgenroth, Hoherstein, Holzhausen ü. A., Kitterschwalbach, Königshofen Langensiefen, Lausenselden, Mappershain, Niederglabbach, Niederlibbach, Niedernhausen, Niederseelbach, Oberjosbach, Oberlibbach, Obermeilingen, Pantod, Ramschied, Rückershausen, Springen, Steckenroth, Strinztrinitatis, Wallbach, Wallrabenstein, Wambach, Wehen, Wörsdorf, Zorn.

Ich erinnere an Erledigung meiner Rundverfügung vom 3. d. Mts. betr. Brotversorgung.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenschl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Viehsuchen-Entschädigungsfonds.

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meiner Verfügung vom 29. 12. 16 — Kreisblatt Nr. 305 — betreffend Vorlage der Viehbestands-Verzeichnisse.

Langenschwalbach, den 24. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenschl, Kreisdeputierter.

Kleie.

Gemeinden, die diese und nächste Woche ihre Butter- bezw. Milchlieferung nicht erfüllen, sollen bei der Kleienzuteilung für dieses mal aus. Den Gemeinden, die ihre Butterlieferungs-pflicht voll oder beinahe erfüllt haben, habe ich bereits Kleien zugewiesen.

Langenschwalbach, den 24. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

Aufruf für die deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauflösblichen Einheit zusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegfriedskraft dem Ansturm der Feinde trotzt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, rühren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Ost und West, Nord und Süd.

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern vom Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Helft uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

„Die Zähne auseinandergebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk.“

Der Ehren Ausschuß:

Gertrud von Hindenburg

geb. von Sperling.

Leonie von Mackensen

geb. von der Osten.

Freisau von Wangenheim.

Frau von Bülow

geb. von Kraft.

Margareth Lubendorff.

Margarete Michaelis.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Sammlung für Soldaten- und Marineheime.

Diese Sammlung soll am 27. und 28. d. Mts. erfolgen. Ich ersuche sie in der Gemeinde vornehmen zu lassen und mir über das Ergebnis zu berichten. Ich werde die Stelle, an die die Gelder hin abgeführt werden, noch bekanntgeben.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1950/11. 16 R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen u. neue Stoffabfälle aller Art

(W. IV. 950/4. 16. R. R. A.). Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. Sept. 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 u. 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialfortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original kunstvollene Bephris und Trikots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Waffel-lüchern.“

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Uberschrift einzufügen:

„c) Alle wollene ungetrennte Tibellumpen.“

Artikel 4.

Klasse 73 der Gruppe E der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 73a. Alttuch und Tuchcheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 65 Pf.“

„Klasse 73b. Altkammgarn und Kammgarncheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 1,10 M.“

Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125a. Dunkle baumwollene Rattunlumpen, reißfähige Ware, Ausfortierung aus Gruppe V. Klasse 233 (dunkel Rattun zur Pappensabrikation) das Kilo 19 Pf.“

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene“ einzufügen das Wort: „kunstseidene“.

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Rattun zur Pappensabrikation“ einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Rattunlumpen (Klasse 125a)“.

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Festsetzung der Zuschlagsvergütungen bei Ablieferung geschlossener Waarenlabungen von 10 000 R. in der ersten Spalte bei Gruppe C hinter „Ca, b“ einzufügen „c“. In derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M. vor „126 und 127“ einzufügen: „125a“.

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung, abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltige Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die gemäß § 1 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 geeignet werden.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Decke	Schlauch
	M.	M.
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
„ b (gut)	3,00	2,00
„ c (noch brauchbar)	1,50	1,50
„ d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für unzerschnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach zerschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. I 2354/1. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so trägt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Rennreifen) ist für die Klassenbewertung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezugsnahme für Decke und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 3.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 24. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei fast durchweg klarem Frostwetter blieb in den meisten Frontabschnitten die Kampfstätigkeit in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nutzten die günstigen Beobachtungsverhältnisse zu ihren vielseitigen Aufgaben aus. Die Gegner blühten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer 6 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Beiderseits der Na und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhaftes Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Das Nordufer des St. Georges-Armes nördlich von Tulcea ist wieder aufgegeben worden.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Zwei englische Zerstörer vernichtet.

Berlin, 23. Jan. (W. B. Amtlich.)

Bei einer Unternehmung von Teilen unserer Torpedoboot-Streitkräfte kam es am 23. früh in den Hoopden zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Streitkräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während den Kämpfen vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von unseren Flugzeugen in sinkendem Zustande beobachtet. Von unseren Torpedobooten ist eines durch erlittene Havarie in See-Not geraten und nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen IJmuiden angelangt. Unsere übrigen Boote sind vollzählig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von der neuen „Röwe“.

* Bern, 23. Jan. (W. B.) Die französische Presse erklärte im allgemeinen, daß die von dem deutschen Hilfskreuzer angewandten Aufbauten zur Unkenntlichmachung See-räuber seien. Der „Figaro“ wendet sich scharf gegen die Auslegung und sagt, man solle nicht in so ernsten Fällen sich lustig machen. Es handele sich um rechtlich durchaus zulässige Kriegslisten. Wie dem „Pariser Journal“ aus Rio de Janeiro gemeldet wird, haben der brasilianische Präsident und der Minister des Äußern angesichts der verstärkten Kriegstätigkeit in der Nähe der Küste beschlossen, die Ueberwachung der nordbrasilianischen Küste durch die sofortige Entsendung des Küstenpanzer Schiffes „Teobore da Fonseca“ zu verschärfen.

* Berlin, 23. Jan. (W. B. Nichtamtlich) Bemerkenswerte russische Disziplinlosigkeit. Ein gefangener Russe des 17. Sibirischen Schützenregiments sagt aus: Das 17. und 18. Sibirische Schützenregiment waren bei den letzten Kämpfen im Rückenlopi von Riga für den ersten Angriff bestimmt. Sie weigerten sich jedoch vorzugehen, da das erste Bataillon des 17. Sibirischen Regiments nicht angreifen wollte. Die Offiziere des Bataillons machten keinen Versuch, die Leute

umzustimmen und trafen auch sonst keine Vorbereitungen zu dem Angriff. Sie verblieben vielmehr in ihren Stellungen, so, als ob nie ein Angriffsbefehl gegeben worden wäre. Darauf wurden die Sibirischen Schützenregimenter Nr. 17 und 18 durch die Sibirischen Schützenregimenter Nr. 19 und 20 abgelöst und kamen in Reserve. Dort wurde das erste Bataillon des 17. Sibirischen Schützenregiments durch die 3 anderen Bataillone desselben Regiments entwaffnet. Dies gelang aber erst nach 1 1/2-tägigen Verhandlungen, da die Mannschaften des zweiten, dritten und vierten Bataillons sich weigerten, auf ihre Kameraden zu schießen. Hierauf wurden noch am selben Tage 24 Leute des ersten Bataillons kurzerhand erschossen. 80 weiteren Mannschaften steht noch dasselbe Los bevor. Das ganze Bataillon wurde darauf ohne Waffen in das Innere des Landes transportiert.

Berichte.

* Das Eisenerz 1. Klasse in der deutschen Lärnerschaft erhielten außer den bereits bekanntgegebenen 736 Rittern weiter in den letzten zwei Monaten über 250 Turner, so daß die Deutsche Lärnerschaft nunmehr über 1000 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in ihren Reihen zählt unter rund 50000 Rittern des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Gedenkt zum Geburtstage des Obersten Kriegsherrn der deutschen Soldatenheime und Marineheime an der Front!

Freunde Herzen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Mit dem überlegenen Lächeln eines Weisen, der soeben die Lösung einer weltbewegenden Frage gefunden hat, trat er endlich ein. Einer von den Museumbienern, die im Saale des ersten Erdgeschosses standen, fixierte ihn scharf, aber das hatte heute durchaus nichts Verwirrendes für den ehemaligen Studenten. Vielmehr ergötzte er sich innerlich über die Dummheit dieses Menschen, der trotz allen Anstarens nicht aus seinen Mienen herauslesen konnte, was er vorhatte. Er mußte an sich halten, um ihm nicht im Vorbeigehen gerade ins Gesicht zu lachen. Wozu standen diese Aufpaffer nun da in ihren schönen Uniformen, wenn sie doch genötigt waren, die Spitzbuben ungehindert eintreten zu lassen gleich den ehrlichen Leuten?

Es waren nur erst wenige Besucher in dem westlichen Flügel der Gemälde-Galerie, aber vor den Madonnenbildern van Eycks stand ein junges Paar, dem die Abgelegenheit des kleinen Kabinetts gerade recht schien für den Austausch geheimnisvoller Mitteilungen, welche sie sich mit sehr verliebten Gesichtern in die Ohren flüsternten. Es wäre gewiß ein Leichtes gewesen, sie zu verschonen, aber Hudez war zu rücksichtsvoll, etwas derartiges zu versuchen. Nochten sie immerhin erst zu Ende kommen — er hatte ja keine Eile!

Ein einziger Umstand war da, der ihm leichtes Unbehagen machte. Vor Peter Paul Rubens „Auferweckung des Lazarus“, die dem Eingang des Kabinetts gerade gegenüber hing, war eine Malerin mit dem Kopieren der gewaltigen Tafel beschäftigt. Sie stand auf einem Tische vor ihrer Staffelei, und wenn sie den Kopf ein wenig wandte, mußte sie jeden Winkel des Kabinetts mit einem einzigen Blick umfassen können. Aber sie war sehr vertieft in ihre Arbeit. Hudez sah, daß sie mit dem Antlitz des Andreas nicht fertig werden konnte; der Ausdruck desselben war offenbar ganz verfehlt, und in ihrem Bemühen, zu ändern und zu bessern, würde sie gewiß keine besondere Aufmerksamkeit haben für das, was in ihrer Umgebung geschah. Jedenfalls war es notwendig, sie im Auge zu behalten, und das war eine Unbequemlichkeit, mit welcher er bisher nicht gerechnet hatte.

Doch es gab nichts, das ihn in seiner gegenwärtigen rofigen und zuversichtlichen Stimmung ganz und gar hätte entmutigen können. Er war von dem Gelingen seines Vorhabens so fest überzeugt, als wären da nicht die geringsten Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Nur den rechten Zeitpunkt mußte er abwarten — weiter nichts, und wo ein solcher Preis zu gewinnen war, da fiel das Opfer einer Viertelstunde doch wahrlich nicht ins Gewicht!

Und der Zufall war ihm günstiger, als er es bei einer unbefangenen und nüchternen Abwägung aller Umstände hätte erwarten können. Wie er nach einem längeren Streifzug durch die

angrenzenden Räume in den Oberlichtsaal zurückkehrte und einen vorsichtigen Überblick zu dem Kabinett hinüberfliegen ließ, sah er mit einer Empfindung namenloser Freude, daß es ganz leer war. Das junge Mädchen mochte seine geheimnisvolle Zweisprache in irgend einem anderen Winkel fortsetzen, — der Museumsdiener bemühte sich an der entgegengesetzten Seite des Saales, einem heftig gestikulierenden Herrn, der beständig auf seinen aufgeschlagenen Bädeler deutete, irgend etwas begreiflich zu machen, und die Malerin wuschte mit hoch geröteten Wangen in dem Antlitz ihres verunglückten Andreas herum.

Es war seltsam, daß Hudez vor dieser harmlos aussehenden Dame bei weitem die größte Furcht empfand. Er konnte sich nicht viel Zeit lassen zu ihrer Beobachtung, aber nichtsdestoweniger prägte sich jede Einzelheit ihrer Erscheinung, von dem schlicht getheilten, stumpfbräunen Haar bis herab zu den Fabeln an ihrem einfachen, schwarzen Wollenkleide, unaussprechlich in sein Gedächtnis ein. Er hatte noch nie einem Manne etwas Schlimmeres gewünscht, selbst denen nicht, die ihn gedemütigt und moralisch mißhandelt hatten, wenn er seinem saueren Broterwerb nachging; aber jetzt durchzuckte es ihn wie ein inbrünstiges Verlangen, wenn sie doch vom Schläge getroffen würde und tot hinunterstürzte von ihrem Tische! Jetzt begriff er mit einem Mal, wie es möglich war, daß ein Mensch zum Mörder werden konnte.

Doch er hatte noch Besinnung genug, um zu erkennen, daß er auf den Eintritt eines so unwahrscheinlichen Ereignisses unmöglich warten durfte. Noch einmal warf er einen raschen, alles erfassenden Blick rings umher; dann ging er schnurstracks quer über den Saal auf das Ziel seiner Wünsche los. Er war sicher, daß niemand auf ihn achtete. Er hätte einfach nach dem Bilde greifen und es herunternehmen können; aber in einer jener sonderbaren Anwendungen, die vielleicht schon die Ausführung manches Verbrechens noch im letzten Moment verhindert haben, fiel es ihm als eine vermeintliche Notwendigkeit ein, sich zu überzeugen, ob die Gemälde denn auch wirklich nur lose an den Wänden hingen. Und er sahte nicht nach der winzigen Madonna im Rosenhag, sondern nach dem Christuskopf desselben Meisters, an dessen Entwendung er schon um seiner Größe willen unmöglich hätte denken können. Er rüdte, er hob und rüttelte, — aber der Rahmen bewegte sich nicht um eines Haares Breite von seinem Plage — es war kein Zweifel, daß das Gemälde durch Schrauben an der Wand befestigt war. Und obwohl ein einziger rascher Versuch hinreichend gewesen wäre, Hudez zu dieser vernichtenden Erkenntnis zu bringen, setzte er doch sein inniges Bemühen minutenlang fort — kostbare, nie wieder einzubringende Minuten, innerhalb deren tausend Zufälligkeiten die für ihn eben noch so günstigen Umstände hätten in das Gegenteil verwandeln können.

Da schlug der Klang eines langsam näherkommenden Schrittes an sein Ohr, eines festen, männlichen Schrittes, der laut auf dem Parkettboden des hohen Saales widerhallte. Ohne Ueberlegung und ohne Besinnung, nur noch einem unwiderstehlichen instinktiven Antriebe gehorchend, streckte Hudez seine Hände nach dem Madonnenbilde. Ein Drücken — ein Heben, und es fiel ihm entgegen, so daß er nur mit Mühe in raschem Zittern ein polterndes Niederfallen verhindern konnte. In der nächsten Sekunde war es unter dem fast bis zu den Hüften niederfallenden Kragen seines Mantels verschwunden, von dem linken, krampfhaft an den Körper gepreßten Arme festgehalten. Aber in der nämlichen Sekunde auch tauchte die breitschultrige Gestalt des Galeriedieners in der Türöffnung auf und sein Blick begegnete demjenigen des ehemaligen Studenten, der mit dem Trotz der Verzweiflung fest und gerade auf ihn gerichtet war.

In dem Verlauf dieser furchtbaren Augenblicke lag die Entscheidung über sein Schicksal — das war der einzige Gedanke, in welchem sich das gesamte Geistesleben des Diebes konzentrierte. Ein Zucken mit den Wimpern — eine hastige oder ungeschickte Bewegung konnte ihn verraten — ganz abgesehen davon, daß selbst eine flüchtige Umschau in dem kleinen Räume das Fehlen des kostbaren Kleides zum Bewußtsein bringen mußte.

Aber der Mann hegte offenbar nicht den geringsten Verdacht. Er gähnte hinter der vorgehaltenen Hand und ließ sich schwerfällig auf den Stuhl nieder, der wie gestern an der Schmalwand des Kabinetts aufgestellt war. Hudez wagte wieder zu atmen; aber die Gefahr einer Entdeckung bestand unvermindert fort, so lange er das Dach über seinem Haupte hatte. Nur nicht erwischen lassen — nur nicht erwischen lassen! summete es ihm unaussprechlich in den Ohren, und die Geister des Branntweins hatten noch Herrschaft genug in seinem Blute, um ihm die vernünftige Dreistigkeit wieder zu geben, die seiner Natur sonst so fremd war, und die doch allein ein volles Gelingen seiner Tat möglich machen konnte.

Er blieb noch eine kleine Weile in dem Kabinett und ging dann ganz langsam — immer bemüht, seine Haltung so zwanglos als möglich erscheinen zu lassen — hart an dem Beamten vorüber in den Nebensaal, in welchem sich jetzt sieben oder acht Besucher befinden mochten. Niemand achtete auf ihn — niemand außer der Malerin vor deren Auswertung des Lazarus, die ihn aufmerksam ansah und ihm mit den Blicken folgte, bis sich die geräuschlos zufallende Glastür hinter ihm geschlossen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Brotarten-Ausgabe.

Kaisers Geburtstags halber findet die Ausgabe der Brotarten zur Freitag, den 26. d. Mts. statt.

Nachmittags von 2—3^{1/2} Uhr für die Adolfsstraße, Hoffstraße, Erbienstraße und Mühlweg, von halb 4 bis halb 5 für den Rest der Stadt.

116

Mehlkommission.

Suppentüche.

Von Frau Auguste Linz geb. Spengler in St. Ingbert 201
Herrn Kay hier 10

Besten Dank.

Sangenschwalbach, den 23. Januar 1917.

114

Die Vorsitzende:
Frau Jengenohl.

Montag, den 29. Januar 1917 wird der Nachlaß des verstorbenen Philipp Kommerbach von hier versteigert. Es kommen zur Versteigerung:

1 Kanopee, 2 Betten, 7 Stühle, 1 Kleiderschrank
1 Konsole, 1 Küchenschrank mit Glasaufsatz, 1 Port
Betttücher, 1 Partie Handtücher, 1 Partie Herren
und Frauen-Hemden, sowie Herren- und Frauen-
Kleidungsstücke und vieles Haus- und Küchengerät
sowie verschiedenes Schmiedewerkzeug

gegen gleich bare Zahlung versteigert.

Born, den 22. Januar 1917.

113

Bürgermeister Bernhardt,
Nachlaßpfleger.

Zahle für Lumpen per Kilo 10—15 Pf.
Eisen, Blei und sonstige Metalle Höchstpreis
für Bollgestricktes per Kilo 1.40 M.
Sektorkorken, pr. Stück 15 Pf., Weinkorken per Kilo
bis M. 3.—. Die Ware wird mit Fuhrwerk persönlich
geholt. 1827

Wilhelm Rau, Wiesbaden, Wellstr. 16.

Zur Erhöhung des Ertrages der Delikatenernte stellt
Kriegsausichuß für Oel und Fett, Berlin, denjenigen Land-
wirten, welche zum mindesten 1 ha Kaps oder Rübsen
gebaut haben, für jeden angebauten ha

100 Kg. schwefelsaures Ammoniak

zur Düngung bei sofortiger Anmeldung zur Verfügung. —
Nachweis für die Anbaufläche muß durch eine Bescheinigung
Ortsvorstehers geführt werden.

Antragsformular und Lieferungsbedingungen sind
die unterzeichneten Kommissarare erhältlich.

Zentral Ein u. Verkaufsgenossenschaft
Wiesbaden.

115

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse
Filiale, Frankfurt a. M.

Fisch, Düngergeschäft,
Wiesbaden, Vogtheimerstr. 101
Tel. 2108,
empfiehlt

Kali-Knochenatz-Guano
mit Ammoniakbildende Stoffen
für Kartoffel p. Ztr. 8.75 M.
1—1^{1/2} Ztr. auf 100 Ruten.
Kali-Knochenatz-Guano
für Getreide p. Ztr. 7.50 M.
1^{1/2}—2 Ztr. auf 100 Ruten.
Kali-Mischdünger (ver-
wendbar f. Thomasmehl) für
Wiesen p. Ztr. 5 M., 2—3
Ztr. auf 100 Ruten Kulturrak
beseitigt alle Ungeziefer, reinigt
den Boden, wird 10fach ver-
dünt, per Liter 60 Pf. An-
erkennungen von Landwirten
liegen offen. Versandt nach
allen Stationen. 89

Eine kleine
Wohnung
im Hinterhause zu vermieten
93 Adolfsstraße 39.

Dr. Schacht

Wiesbaden,
Kirchgasse, Ecke Michelstraße
prakt. Arzt.

Arzt f. Wasserheilverfahren
und Massage.

Sprechst. 8—10, 3—5

Sonnt. 11^{1/2}—1 Uhr.

24 Telef. 2484.